

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

„Mann mit Schusswaffe bedroht“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgende Frage in der Fragestunde zum Thema „Mann mit Schusswaffe bedroht“ gestellt:

1. Inwieweit konnte im Falle eines versuchten Raubüberfalls am 07.10.2021 gegen 19 Uhr auf einem Rastplatz an der A1 in Fahrtrichtung Hamburg, als ein Unbekannter einen 54-Jährigen mit einer Schusswaffe bedrohte und seine Wertgegenstände forderte (Polizeimeldung 750), ein Tatverdächtiger von der Polizei ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe?) und konnte der Tatverdächtige ggf. inhaftiert werden?
3. Inwieweit ist der in diesem Fall ggf. ermittelte Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Ermittlungen der Polizei Bremen konnte ein Beschuldigter ermittelt werden.

Zu Frage 2:

Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren, welches sich gegen einen Beschuldigten richtete, wurde am 07.04.2022 eingestellt, nachdem durch die Ermittlungen kein hinreichender Tatverdacht begründet werden konnte.

Zu Frage 3:

Der in der Antwort auf die Frage 1 benannte Beschuldigte ist seither nicht erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der Beschuldigte ist männlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatorin für Justiz und Verfassung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 07.10.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.